

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1246

Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/1910 vom 14. September 2004 wurde das Leitbild und Handlungskonzept 2004 Menschen mit Behinderungen verabschiedet und für die kantonale Verwaltung als verbindlich erklärt.

Im April 2017 wurde in der Fachkommission Menschen mit Behinderung beschlossen, dass das Leitbild überarbeitet werden soll. Im September 2018 wurde sodann eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich nebst Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern aus Vertreterinnen und Vertretern von Fachinstitutionen und -organisationen sowie der Verwaltung zusammengesetzt hat.

Am 23. Dezember 2020 wurde das «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» durch die Fachkommission genehmigt und zur Verabschiedung dem Regierungsrat überwiesen.

2. Erwägungen

Das neue Leitbild orientiert sich an den Themenfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass das Verständnis von Behinderung in den letzten Jahren einem umfassenden Paradigmenwechsel unterzogen und die nationale Behindertenpolitik verstärkt wurde. Die Gleichstellung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung auf rechtlicher und politischer Ebene rückt mehr und mehr in den Vordergrund. Eine konsequente Umsetzung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen stellt allerdings eine grosse Herausforderung dar. Bis heute bestehen für Menschen mit Behinderung unzählige Hindernisse, um ihre persönlichen Rechte wahrzunehmen, den individuellen Bedarf einzubringen sowie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und teilzuhaben.

Auch der Kanton Solothurn hat ein inklusives Gesellschaftsverständnis und sieht sich in der Pflicht, die Rechte der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und mit geeigneten Massnahmen - im Sinne der UN-BRK - ein gleichberechtigtes Leben für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Eine Anpassung des Leitbilds aus dem Jahre 2004 aufgrund all dieser Entwicklungen ist deshalb dringend notwendig.

Das Leitbild Behinderung 2021 verfolgt das übergeordnete Ziel, dass ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton Solothurn ermöglicht wird. Hierfür wurden die wichtigsten Handlungsfelder definiert und entsprechende Leitsätze verfasst. In folgenden Bereichen sollen in den nächsten Jahren Verbesserungen angestossen werden: Existenzsicherung, Bildung, Mobilität, Lebensform, Arbeit, Freizeit und Kultur, politische Partizipation und Verwaltung.

Das Leitbild Behinderung 2021 dient als Grundlage und Unterstützung für die kantonale Verwaltung bei ihren Entscheidungen und Tätigkeiten, die UN-BRK und damit das Gesellschaftsmodell der Inklusion umzusetzen. Daneben richtet es sich aber ebenso an Politikerinnen und Politiker, an Verwaltungen auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie an die Verantwortlichen aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Die Bevölkerung des Kantons Solothurn soll mit dem Leitbild und den daraus entstehenden Massnahmen insgesamt für die Thematik sensibilisiert werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das "Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn" wird für die kantonale Verwaltung als verbindlich erklärt.
- 3.2 Politikerinnen und Politiker, kommunale Verwaltungen sowie die Verantwortlichen aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens werden eingeladen, das "Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn" zur Kenntnis zu nehmen und die Inhalte im eigenen Wirkungskreis zu berücksichtigen sowie dessen Umsetzung aktiv anzugehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); MUS, BAC, Admin. (2021-043)
Departemente (6)
Mitglieder der Arbeitsgruppe Leitbild Behinderung; Email-Versand durch ASO/SOV
Mitglieder der Fachkommission Menschen mit Behinderung; Email-Versand durch ASO/SOV
Aktuariat SOGEKO
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)